

MRSA

Übersicht einheitliche Maßnahmen der Krankenhäuser im Kreis Viersen

	A	B
1	Was	Durchzuführende Maßnahmen/Bemerkungen
2		Screening/Untersuchung auf MRSA
3	Abfrage Risikofaktoren	Bei jedem Patienten vor/bei stationärer Aufnahme nach den Empfehlungen des Robert - Koch - Instituts.
4	Mikrobiologisches Screening (Abstrichuntersuchungen)	Eine Abstrichuntersuchung wird bei allen Patienten durchgeführt, bei denen nach Abfrage der Risikofaktoren ein Verdacht auf MRSA vorliegt. <i>Hinweis: Einige Krankenhäuser führen grundsätzlich bei allen stationären Aufnahmen eine Abstrichuntersuchung des Nasen-/Rachenraumes durch, unabhängig ob Risikofaktoren vorliegen oder nicht.</i>
5	Elektive Patienten	Klinikindividuell
6	MRSA - Schnelltest	Nein, nur kultureller Nachweis.
7		Unterbringung/Isolierung:
8	Wer muss isoliert werden:	
9	Isolierung notwendig:	Patienten mit bestätigtem MRSA. Patienten mit MRSA in der Vergangenheit. Patienten mit hochgradigem Verdacht auf MRSA (z.B. Aufenthalt in ausländischen Kliniken, Patienten mit mehreren Risikofaktoren).
10	Keine Isolierung notwendig:	Sanierte Patienten, wenn die erfolgreiche Sanierung nachweislich nicht länger als 4 Wochen zurückliegt und zwischenzeitlich keine weiteren Krankenhausaufenthalte in anderen Einrichtungen stattgefunden haben. MRSA - Kontaktpersonen (es muss nur ein Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt werden)
11	Arten der Isolierung:	
12	Einzelzimmer	Grundsätzlich sollten Patienten mit bestätigten MRSA in einem Einzelzimmer untergebracht werden.
13	Kohortenisolierung	Eine gemeinsame Unterbringung von Patienten mit bestätigten MRSA in einem Zimmer ist möglich. Es muss jedoch eine Barriereisolierung durchgeführt werden (d. h. Wechsel der Schutzkleidung und Händedesinfektion bevor der Mitpatient versorgt wird).
14	Funktionelle Isolierung	Nur in Ausnahmefällen! Falls aufgrund einer Belegungssituation keine anderen Isolierungsmöglichkeiten mehr bestehen, kann ein Patient mit bestätigtem MRSA, mit einem Patienten mit Verdacht auf MRSA, zusammengelegt werden. Es muss jedoch eine Barriereisolierung durchgeführt werden (d. h. Wechsel der Schutzkleidung und Händedesinfektion bevor der Mitpatient versorgt wird).

MRSA

Übersicht einheitliche Maßnahmen der Krankenhäuser im Kreis Viersen

	A	B
15	Hinweise zur Isolierung:	
16	Verlassen des Zimmers:	<p>Patienten dürfen bei entsprechender Compliance das Zimmer verlassen. Sie müssen in die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (insbesondere Händehygiene) unterwiesen werden: <i>Vor Verlassen des Zimmers muss grundsätzlich eine Händedesinfektion durchgeführt werden.</i> <i>Bei MRSA - Nachweis im Nasen - Rachen - Raum muss der Patient innerhalb des Krankenhauses einen Mund - Nasen- Schutz tragen.</i> <i>Vorhandene Wunden müssen abgedeckt sein.</i> <i>Die MRSA Patienten dürfen keine Mitpatienten besuchen oder "öffentliche" Räume aufsuchen (z.B. Cafeteria/Besuchertoiletten etc.).</i></p>
17	Transport des Patienten zu diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen	<p>Kontaktflächen des Bettes werden vorher desinfiziert, das Bett wird mit frischem Laken abgedeckt; danach braucht das Personal keine Schutzausrüstung mehr zu tragen - Ausnahme: wenn enger Patientenkontakt stattfinden muss. Bei MRSA im Nasen - Rachen - Raum trägt der Patient einem Mund - Nasen - Schutz.</p>
18	Aufhebung der Isolierung	<p>Wenn ab dem Folgetag nach Beendigung der Sanierung/ Dekolonisierungstherapie an drei aufeinanderfolgenden Tagen entnommene, mittels kulturbasierter Nachweismethodik untersuchte negative Kontrollabstriche vorliegen, wobei jeweils mindestens Nasen-Rachen, sowie Wunden und vormals MRSA-positive Besiedlungsorte untersucht werden.</p>
19		Schutzkleidung-/maßnahmen
20	Krankenhausmitarbeiter	(Pflegekräfte, Ärzte, Physiotherapeuten)
21	Handschuhe	Nur bei direktem Patientenkontakt.
22	Schutzkittel	Nur bei direktem Patientenkontakt (vor ärztlichen, therapeutischen, physiotherapeutischen, pflegerischen und sonstigen Maßnahmen und Reinigungsmaßnahmen).
23	Mund - Nasen - Schutz	Nur bei direktem Patientenkontakt (vor ärztlichen, therapeutischen, physiotherapeutischen, pflegerischen und sonstigen Maßnahmen und Reinigungsmaßnahmen), wenn der Nasen-Rachen-Raum besiedelt ist.
24	Kopfhaube, Überziehschuhe	Nein
25	Ablegen der Schutzkleidung	Vor Verlassen des Zimmers muss die Schutzkleidung abgelegt werden. Anschließend muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
26	Händedesinfektion	Unabhängig von anderen Indikationen, muss grundsätzlich vor Verlassen des Zimmers eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
27	Reinigungsdienst	Die Mitarbeiter des Reinigungsdienstes tragen bei der Zimmerreinigung grundsätzlich Schutzhandschuhe, Schutzkittel und bei Nachweis des MRSA im Nasen - Rachen - Raum einen Mund - Nasen - Schutz.

MRSA

Übersicht einheitliche Maßnahmen der Krankenhäuser im Kreis Viersen

	A	B
28	Angehörige/Besucher	
29	Handschuhe	In der Regel nicht notwendig.
30	Schutzkittel	Muss nur bei engem/körperlichen Kontakt angezogen werden. Auf der Intensivstation muss jedoch grundsätzlich vor Betreten des Zimmers ein Schutzkittel angelegt werden.
31	Mund - Nasen - Schutz	Muss nur bei engem/körperlichen Kontakt angezogen werden. Auf der Intensivstation muss jedoch grundsätzlich vor Betreten des Zimmers ein Mund- Nasen - Schutz angelegt werden.
32	Kopfhaube, Überziehschuhe	Nein
33	Ablegen der Schutzkleidung	Vor Verlassen des Zimmers muss Schutzkleidung abgelegt werden. Anschließend muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
34	Händedesinfektion	Grundsätzlich vor Verlassen des Zimmers, unabhängig davon, ob ein direkter Patientenkontakt stattgefunden hat.
35		Sanierung
36	MRSA - Sanierung	Eine MRSA - Sanierung wird grundsätzlich bei jedem Patienten mit positivem MRSA - Nachweis durchgeführt.
37	Dauer der Sanierung	5 Tage
38	Anzahl der Sanierungsversuche	Maximal 2
39	Dekontaminationsbehandlung	Ganzkörperwaschung (unter Einbeziehung der Haare) mit antiseptischen Waschsubstanzen. Mundspülungen mit antiseptischen Lösungen.
40	Nasensanierung	Mit antibiotischer bzw. antiseptischer Nasensalbe.
41	Kontrolle erfolgreich sanierter Patienten, bei weiterem stationären Aufenthalt	1 x wöchentlich (mindestens Nasen-Rachen sowie Wunden und vormals MRSA positive Besiedlungsorte) wird eine Kontrolluntersuchung durchgeführt.
42	Sanierung elektiver Patienten	Klinikindividuell

MRSA

Übersicht einheitliche Maßnahmen der Krankenhäuser im Kreis Viersen

	A	B
43		Desinfektion
44	Händedesinfektion	Grundsätzlich muss vor Verlassen des Zimmers eine Händedesinfektion durchgeführt werden, unabhängig ob ein direkter Patientenkontakt stattgefunden hat.
45	Flächendesinfektion	<p>Patientennahe Kontakt- und Oberflächen werden mindestens 1 x täglich einer Wischdesinfektion unterzogen.</p> <p>Die Utensilien für die Wischdesinfektion werden zimmergebunden verwendet.</p> <p>Der Reinigungsdienst reinigt Infektionszimmer immer zum Schluss.</p> <p>Alle Kontaktflächen von am Patienten genutzten Geräten oder Gegenstände müssen nach dem Einsatz (vor dem Entfernen aus dem Zimmer) wischdesinfiziert werden.</p>
46	Instrumentendesinfektion	<p>Benutzte Instrumente werden sofort nach Gebrauch in einem Transportbehälter ohne Desinfektionsmittel abgelegt. Bis zum Transport in die ZSVA werden die Instrumente im geschlossenen Behälter im Zimmer aufbewahrt. Vor Verlassen des Zimmers muss der Transportbehälter desinfizierend (Wischdesinfektion mit Flächendesinfektionsmittel) aufbereitet werden.</p> <p>Alternativ: Verwendung von Einmal - Instrumentarium, Entsorgung im Patientenzimmer in den Abwurfbehälter.</p>
47		Sonstiges
48	Übergabebogen	Verwendung des gemeinsam erstellten Überleitungsbogens (Hinterlegt auf der Internetseite des Gesundheitsamtes Viersen).
49	Informationsbroschüre	Verwendung der gemeinsam erstellten Informationsbroschüre (Hinterlegt auf der Internetseite des Gesundheitsamtes Viersen).
50	Einsatz MRSA positiver Mitarbeiter	<p>Hier der genaue Wortlaut aus der RKI - Richtlinie MRSA S. 719 unter Pkt. Reihenuntersuchung u. Dekolonisierungsmaßnahmen von Personal:</p> <p>Die Kommission empfiehlt bei Mitarbeitern, bei denen eine MRSA - Kolonisation bzw. - Infektion nachgewiesen wird, bis zum erfolgreichen Abschluss der Dekolonisierung Maßnahmen gemäß der Risikoanalyse zu ergreifen, um die Übertragung von MRSA auf Patienten und deren Gefährdung zu verhindern (Kat. II), wobei dies z. B. durch einen Einsatz betroffener Mitarbeiter, außerhalb der direkten Patientenversorgung erfolgen kann.</p>
51	Stand: 24.08.2015	
52	Teilnehmende Krankenhäuser:	
53	1) AKH - Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen	
54	2) Alexianer Tönisvorst GmbH, Hospitalstraße 2, 47918 Tönisvorst	
55	3) Hospital zum Heiligen Geist, Von Broichhausen-Allee 1, 47906 Kempen	
56	4) LVR-Klinik für Orthopädie, Horionstraße 2, 41749 Viersen	
57	5) St. Irmgardis Krankenhaus, Tönisvorster Straße 26, 41749 Viersen	
58	6) Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH, Sassenfelder Kirchweg 1, 41334 Nettetal	